

<b>Beschluss-Vorlage</b> <i>TV</i>	Für Gemeinde: <b>Sonneborn</b>
------------------------------------	--------------------------------

Amt / Einreicher	Tagesordnung	Öffentlich	Nicht Öffentlich

Betreff:

**Gebühren für die Bewirtschaftung der Friedhöfe der Gemeinde Sonneborn**

Finanzielle Mittel verfügbar:	Haushaltsstelle:	Summe:
ja / nein		

Beschlussverteiler:

Datum	Sachbearbeiter	Datum	Freigabe Amtsleiter	Datum	Hauptamt
05.11.2019	Janson		<i>De A</i>		

Erläuterung:

Laut § 7 der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Sonneborn werden vom Gemeinderat die jährlichen Bewirtschaftungskosten pro Grabstätte durch Beschluss festgelegt  
 Eine Überarbeitung der Bewirtschaftungskosten für die Jahre 2020, 2021 und 2022 war durch die höheren Ausgaben erforderlich. Der Kostendeckungsgrad sollte mindestens 80 % betragen.

Beschlussvorschlag:

**Beschluss-Nr.: VII-..... vom**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonneborn beschließt auf Grundlage des § 7 der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Sonneborn vom 01.04.2012 in seiner heutigen Sitzung die Festsetzung der jährlichen Gebühren für die Bewirtschaftung der Friedhöfe in der Gemeinde Sonneborn mit Wirkung zum 01. 01.2020.

Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Beschlüsse außer Kraft.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 80 % zu Grunde gelegt.

Die Bewirtschaftungskosten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a. Einzelgrab für Verstorbene bis zum 5.vollendetem Lebensjahr | <b>31,40 €</b>  |
| b. Einzelgrab für Verstorbene ab dem vollendetem 5.Lebensjahr  | <b>35,40 €</b>  |
| c. Doppelgrab  | <b>64,00 €</b>  |
| d. Familiengrab  | <b>188,00 €</b> |
| e. Urnengrab   | <b>22,60 €</b>  |
| f. Urnendoppelgrab   | <b>44,60 €</b>  |

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimm-berechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-haltungen